

Nummer	Bezeichnung	Seite
08/2019	Tagesordnung zur 48. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 08.02.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	11
09/2019	Bebauungsplan Nr. 300 „Thomas-Morus-Str. / Siedlungsstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	11
10/2019	Widmung der Straße Graute Kamp	12

08/2019

Tagesordnung zur 48. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 08.02.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Bestellung von Vertretern der Stadt in Gremien Dritter
Neuregelungen der Zuständigkeiten im Rahmen der Neuorganisation der Verwaltung sowie Nachfolgeregelungen für den ausscheidenden Geschäftsbereichsleiter Joachim Martensmeier
- 5.2 Nachberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Klimabeirat;
Nachfolgeregelung für den aus dem Klimabeirat ausgeschiedenen Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Herrn Friedhelm Drüner
6. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Gütersloh vom 27.06.2014
7. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Budget 20 Finanzen
8. Ablösesatzung für KFZ- und Fahrradstellplätze
9. Bebauungsplan Nr. 287 „Westernfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
 1. Abwägung der Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
10. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Mitteilungen des Bürgermeisters
12. Verkauf einer städtischen GE-Fläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 154/3 - Osnabrücker Landstraße
13. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 29.01.2019

Henning Schulz
Bürgermeister

09/2019

Bebauungsplan Nr. 300 „Thomas-Morus-Str. / Siedlungsstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanplanes Nr. 300 „Thomas-Morus-Straße / Siedlungsstraße“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 300 „Thomas-Morus-Str. / Siedlungsstraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden

gemäß § 4 (2) BauGB soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet ist durch die Straßenverläufe der Siedlungsstraße im Norden, der Melanchthonstraße im Osten, der Herzebrocker Straße im Süden und der Thomas-Morus-Straße im Westen abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen einer geordneten Nachverdichtung des Quartiers geschaffen werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 300 „Thomas-Morus-Str. / Siedlungsstraße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

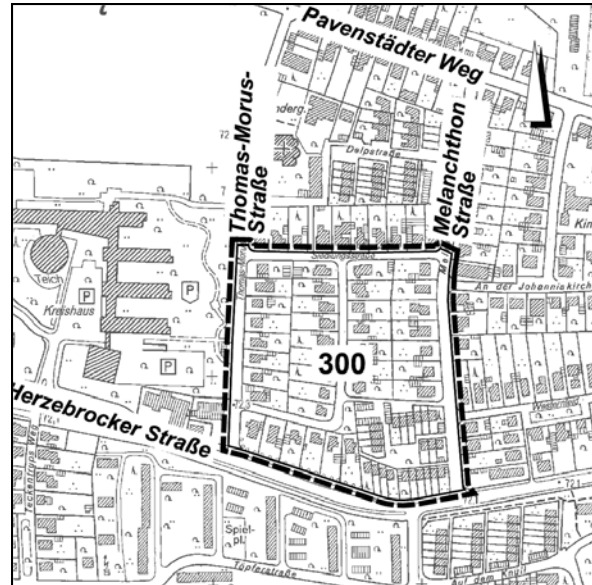
Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Günter Maas, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,
Email: Gunter.Maas@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 300

„Thomas-Morus-Str. / Siedlungsstraße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

Land NRW (2017)

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Gütersloh, den 28.01.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
Nina Herrling
Stadtbaurätin

10/2019

Widmung der Straße Graute Kamp

Nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird die vom Hauptzug Hardenbergstraße nach Süden abzweigende Anlage Graute Kamp als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die gewidmete Verkehrsfläche ergibt sich aus der in dem nachfolgenden Übersichtsplan grau markierten Fläche.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung können beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Dienststelle Eickhoffstraße 40, EG, Raum 40-003, im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form beim Verwaltungsgericht Minden nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG - vom 7.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.5.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Gütersloh, 16.01.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
Herrling
Stadtbaurätin

Hinweis:

Die Amtsblätter stehen auf der Internet-Seite der Stadtverwaltung unter der Rubrik www.guetersloh.de
→ Rathaus → Veröffentlichungen → Amtsblatt → Jahrgang 2019 zur Einsicht zur Verfügung.

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 22.02.2019.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.